

Sitzungsvorlage DS 2013/229

Stadtplanungsamt
Christian Storch
(Stand: **14.06.2013**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 03.07.2013

**Städtebaulicher Rahmenplan Nordstadt
- Information**

Beschlussvorschlag:

Der städtebauliche Rahmenplan Nordstadt wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Die Ravensburger Nordstadt hat hinsichtlich ihrer Funktionsvielfalt eine besondere Bedeutung für die Gesamtstadt. Neben zahlreichen Einrichtungen für Bildung, Betreuung, Dienstleistung und Verwaltung sind in erheblichen Teile des Gebietes Wohn- und Mischnutzungen vorhanden.

Zugleich ist ein erheblicher Anteil der Bausubstanz vom Anfang des 20. Jahrhunderts noch erhalten und prägt mit der Fassaden- und Vorgartengestaltung der Jahrhundertwende die Straßenräume. Das ursprüngliche Parzellen- und Wegenetz des 19. Jahrhunderts ist in vielen Teilen des Gebietes noch ablesbar und verleiht der Nordstadt seinen besonderen Charakter. Im südlichen Teil des Sanierungsgebietes Nordstadt ist eine geordnete, raumbildende gründerzeitliche Blockstruktur noch weitgehend vorhanden.

Dem Bauordnungsamt liegen für verschiedene Baublöcke des Sanierungsgebietes Bauanfragen – teils formaler, teils informeller Art – vor. Die Aussagen der im Jahre 2008 durchgeführten vorbereitenden Untersuchung zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes reichen für eine städtebauliche Beurteilung nicht aus und sollen durch den vorliegenden Rahmenplan konkretisiert werden.

Mit der vorliegenden Rahmenplanung sollen die Aussagen der vorbereitenden Untersuchung verifiziert und vertieft sowie strukturelle Entwicklungsmöglichkeiten und Grenzen einer baulichen Entwicklung aufgezeigt werden, welche den Charakter der Nordstadt zu erhalten helfen. Ziel von Stadtsanierung und Stadtplanung ist es, unter anderem eine geordnete Parkierung (vorzugsweise in Tiefgaragen) zu ermöglichen, die charakteristische Nutzungsmischung im Sinne einer Stadt der kurzen Wege zu stärken sowie Bau- und Grünstrukturen zu sichern und zu entwickeln. Die Rahmenplanung soll der Erarbeitung der städtebaulichen Ziele für die ggf.noch nachfolgenden Bauleitplanverfahren zu Grunde gelegt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Städtebaulicher Rahmenplan Nordstadt